



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Mai 2009 (29.05)
(OR. en)**

10093/09

**SOC 352
ECOFIN 385**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: Kernaussagen des informellen Beschäftigungsgipfels

Die Delegationen erhalten in der Anlage zur Information die Kernaussagen, die der Vorsitz zum Abschluss des informellen Beschäftigungsgipfels in Prag am 7. Mai 2009 vorgelegt hat.

Beschäftigungsgipfel, 7. Mai 2009, Kernaussagen

Der Beschäftigungsgipfel in Prag wurde abgehalten, um die Auswirkungen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung zu beurteilen, bewährte Verfahren zur Abfederung der schlimmsten Auswirkungen der Krise zu ermitteln, die Beschäftigungslage in Zukunft zu verbessern, Anstöße für eine stärkere Koordinierung zwischen der Union, ihren Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu geben und zur bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates im Juni beizutragen.

Der Gipfel und die vorbereitenden Workshops in Madrid, Stockholm und Prag haben gezeigt, wie wichtig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, die schlimmsten Auswirkungen der Krise abzumildern und die Krise zu nutzen, um Europa zu einer wettbewerbsfähigen, integrativen, innovativen und ökologisch effizienten Wirtschaft mit einem großen Potenzial für Wachstum, Beschäftigung und Sozialschutz zu machen.

Selbst in diesem wirtschaftlichen Abschwung sind wir entschlossen, Strategien weiterzuverfolgen, die helfen, diese hochgesteckten Ziele zu erreichen. Die Union und ihre Mitgliedstaaten müssen beweisen, dass sie entschlossen sind, die Menschen in das Zentrum ihrer Konjunkturprogramme zu stellen, und den durch die Krise entstandenen Handlungsdruck nutzen, um die Verbesserung des unternehmerischen Umfelds in Europa beschleunigt voranzutreiben. Wir müssen diejenigen schützen, die besonders gefährdet sind, verhindern, dass die derzeitigen Arbeitsplatzverluste zu Langzeitarbeitslosigkeit führen, und dabei das längerfristige Ziel der Bewältigung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung und des Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen im Auge behalten.

Die Reaktion der Union auf die Krise sollte – unter Berücksichtigung der besonderen Umstände in den einzelnen Mitgliedstaaten – von folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- Sie sollte auf einem koordinierten Ansatz beruhen, mit dem wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Strategien auf allen Ebenen verflochten werden und Protektionismus innerhalb wie außerhalb der EU ein Riegel vorgeschoben wird.
- Sie sollte durch eine Intensivierung der notwendigen Strukturreformen – einschließlich ausgewogener Flexicurity-Strategien – zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der EU und zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme den Weg für eine nachhaltige Erholung ebnen.

- Sie sollte mit den langfristigen Zielen der Union, wie einem hohen Beschäftigungsgrad und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie dauerhaft tragfähigen öffentlichen Finanzen, im Einklang stehen und die Grundsätze des Binnenmarkts und des europäischen Sozialmodells einhalten.
- Sie sollte alle verfügbaren einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Instrumente nutzen und Wachstums-, Beschäftigungs-, Solidaritäts-, Sozialschutz- und Eingliederungsstrategien umfassend zusammenführen.
- Sie sollte bei den kurzfristigen Maßnahmen auf Wirksamkeit und Effizienz achten und diese systematisch überprüfen, die Durchführung aller vereinbarten Maßnahmen beschleunigen und das Voneinanderlernen, die Verbreitung bewährter Verfahren und soziale Innovation fördern.

Die künftige Lissabon-Strategie sollte an genau definierten Zielen ausgerichtet sein, die für die europäischen Bürger von Belang sind, sie sollte so ausgebaut werden, dass sie nachhaltiges Wachstum, sozialen Zusammenhang und bessere Arbeitsplätze schafft und gleichzeitig langfristig solide öffentliche Finanzen und moderne Sozialschutzsysteme sicherstellt.

In dem derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld muss die EU besonders danach streben,

- den derzeitigen Beschäftigungsgrad zu halten und neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- den Zugang zur Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen, zu erweitern,
- das Qualifikationsniveau zu erhöhen und sich dabei am Bedarf auf dem Arbeitsmarkt auszurichten und Mobilität zu fördern.

Die vorbereitenden Workshops und der heutige Gipfel haben gezeigt, wie konkrete Schritte in Richtung dieser drei Ziele etwas bewirken können. Die von den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern aufgezeigten Maßnahmen haben sich in vielen Teilen der Union bereits bewährt; unser Ziel ist jetzt, sie in größerem Umfang anzuwenden.

Wir sind uns über die zehn nachstehend genannten konkreten Maßnahmen einig, die helfen könnten, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen der Krise abzufedern und dafür zu sorgen, dass die Union besser positioniert ist, wenn die Wirtschaft wieder anzieht.

Nationale Ebene:

1. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner müssen darauf abzielen, möglichst vielen Menschen ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Hierzu kann eine vorübergehende mit öffentlichen Mitteln – unter anderem aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – unterstützte Arbeitszeitanpassung für Firmen aller Größen eine wirksame Option sein; sie kann eine Gelegenheit zur Umschulung bieten, um einen internen Arbeitsplatzwechsel oder den Wechsel zu anderen Unternehmen und/oder Wirtschaftszweigen im Sinne der Flexicurity zu erleichtern.
2. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um ein günstiges Umfeld für unternehmerische Initiative und die Schaffung von Arbeitsplätzen herbeizuführen, beispielsweise durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, durch Investitionen in Forschung und Infrastruktur, eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, bessere Rechtsetzung und das Auflösen starrer Arbeitsmarktstrukturen mittels Anwendung der gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze der EU. Dabei sollte insbesondere der speziellen Lage der KMU Rechnung getragen werden und beispielsweise sichergestellt werden, dass Umschulungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter erschwinglich und zielgerichtet sind.
3. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten müssen darauf abzielen, die Effizienz der einzelstaatlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern. Es sollten frühzeitig wirksame arbeitsmarktpolitische Maßnahmen getroffen werden, die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten und besonders darauf ausgerichtet sind, Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Zu diesem Zweck sollten Programme zur Verfügung stehen, die in den ersten Wochen und Monaten der Arbeitslosigkeit intensive Beratung, Schulung und Hilfe bei der Arbeitssuche bieten. Jede Person, die ihren Arbeitsplatz verloren hat, und jeder Arbeitssuchende, besonders junge Arbeitslose unter 24 Jahren sollten möglichst umgehend Unterstützung zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten, oder aber geeignete Schulungsmaßnahmen angeboten bekommen.
4. Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollten sich auf eine erhebliche Erhöhung der Zahl hochwertiger Lehr- und Praktikumsstellen bis Ende 2009 einigen.

5. Die Mitgliedstaaten sollten sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Kommission darauf konzentrieren, das Arbeitsplatzangebot durch Förderung integrativerer Arbeitsmärkte und erweiterten Zugang zur Beschäftigung zu erhöhen. Dies könnte durch stärkere Anreize für Arbeit, wirksame aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und eine Modernisierung der Sozialschutzsysteme nach den gemeinsamen Grundsätzen der sozialen Eingliederung geschehen. Dies wird auch die Erfolgchancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und zu einer besseren Integration Drittstaatsangehöriger beitragen.
6. Die Mitgliedstaaten sollten verstärkt darauf hinwirken, dass das Qualifikationsniveau auf allen Ebenen, auch bei den Minderqualifizierten und Benachteiligten, steigt und dass junge Menschen die Schule nicht ohne die für langfristige Beschäftigung erforderlichen Fähigkeiten verlassen.
7. Volle Mobilität der Arbeitskräfte wird zur Deckung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt beitragen und die Menschen in die Lage versetzen, ihr Potenzial in vollem Umfang zu nutzen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer trägt zu wirtschaftlichem Wachstum bei, ohne negative Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte und auf den sozialen Zusammenhalt der Bestimmungsländer zu haben. Die berufliche Mobilität sollte verstärkt werden, indem Flexibilität mit Einkommens- und Beschäftigungssicherheit kombiniert wird: "Jobwechsel muss sich lohnen". Des Weiteren sollte eine verstärkte Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie über die Arbeitnehmerentsendung verfolgt werden, vor allem durch eine bessere Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands, eine bessere Verwaltungszusammenarbeit, die Förderung des Dialogs zwischen den Beteiligten und die Erfassung von Durchsetzungsproblemen.

Europäische Ebene:

8. Eine umfassende Initiative der Kommission in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zur Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten und neuen Qualifikationsanforderungen überall in Europa und zur Verbesserung der Prognose von Trends bei den Qualifikationsanforderungen entsprechend der Agenda "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze".
9. Innovative Konzepte seitens der EU, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner für die Unterstützung Arbeitsloser und junger Menschen bei der Gründung einer eigenen Firma mit langfristiger Perspektive (z.B. durch Unternehmensberatung oder Bereitstellung von Startkapital, durch Steuerbefreiung oder steuerliche Erleichterungen für Unternehmensgründungen). Zu diesem Zweck sollten die finanziellen Mittel des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der EIB in vollem Umfang genutzt werden.

10. Das Voneinanderlernen und der Austausch bewährter Verfahren zur Antizipation und Durchführung von Umstrukturierungen sollten von der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern gemeinsam gefördert werden. Dabei sollte auf dem bestehenden Rechtsrahmen aufgebaut und das Ziel verfolgt werden, nach Möglichkeit sektorale Partnerschaften zu fördern und die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise zu begrenzen.

Zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung dieser zehn Maßnahmen sollten sowohl einzelstaatliche Instrumente als auch Instrumente der Europäischen Union – wie der Sozialfonds, der Regionalfonds und der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – in vollem Umfang genutzt werden. Die vor kurzem erreichte Vereinfachung der Finanzierungsinstrumente der EU – insbesondere des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – wird dies erleichtern. Neu angenommene Maßnahmen sollten einschließlich der Kofinanzierung und Rechtsetzung auf nationaler Ebene zügig durchgeführt werden.

Interventionen des ESF sollten benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, junge Menschen, ethnische Minderheiten und Langzeitarbeitslose, gezielt unterstützen, um ihnen bei der Eingliederung in die Gesellschaft zu helfen und sie wirtschaftlich möglichst unabhängig zu machen. Einen besonderen Stellenwert sollten das Voneinanderlernen und der Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Anwendung der Grundsätze der aktiven Eingliederung haben.

Die Kommission wird für die Juni-Tagung des Europäischen Rates rechtzeitig Vorschläge zu den bei diesem Gipfeltreffen bestimmten drei Prioritäten und den konkreten Maßnahmen unterbreiten, in denen sie das gemeinsame Arbeitsprogramm der Sozialpartner berücksichtigt und auch darauf eingeht, wie die Gemeinschaftsinstrumente, insbesondere der ESF, am besten genutzt werden können.